

## Antrag auf Gewährung von

- Hilfe zur Erziehung (§§ 27 ff SGB VIII)  
 Eingliederungshilfe (§ 35 a SGB VIII)  
 Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)

in Form von

- Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII)  
 Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)  
 Erziehung in einer Tagesgruppe – HPT (§ 32 bzw. § 35 a Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII)  
 Vollzeitpflege (§ 33 bzw. § 35 a Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)  
 Heimerziehung, sonst. betreute Wohnform (§ 34 bzw. § 35 a Abs. 2 Nr. 4)  
 Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)

	Junger Mensch	Mutter	Vater
Name:			
Geburtsname:			
Vorname:			
Anschrift Straße:			
PLZ, Ort:			
Telefon			
Geb.Datum, Ort:			
Familienstand:			
Religion:			
Staatsangehörigkeit:			
Beruf:			
Arbeitgeber: <sup>1</sup>			
Krankenkasse:			

Geschwister/Kinder:<sup>2</sup>

Name:	Vorname:	Geb.Datum:	Schule/Beruf:	wohnhaft:

### Sonstiges:

Inhaber des elterlichen Sorgerechts \_\_\_\_\_  
 lt. Beschluss des \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_

### Bitte Beschluss zum elterlichen Sorgerecht beifügen!

Wurde für den jungen Menschen bereits Jugendhilfe gewährt?  Ja  Nein  
 Wenn ja – vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Art der Hilfe \_\_\_\_\_

### Gewöhnlicher Aufenthalt (Mittelpunkt der Lebensbeziehung) vor Einleitung der Maßnahme

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
 o d e r tatsächlicher Aufenthalt vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

<sup>1</sup> nur bei Hilfen außerhalb des Elternhauses

<sup>2</sup> bei Sozialpädagogischer Familienhilfe: Kinder der Familie

## Zum Antrag auf Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und Hilfe für junge Volljährige gem. SGB VIII

Ich bin/Wir sind über Art und Umfang der Hilfe zur Erziehung **beraten und auf die Möglichkeiten für die Entwicklung des jungen Menschen hingewiesen** worden.

Mir/Uns ist bekannt, dass erzieherische Hilfe wirksam nur geleistet werden kann, wenn ich/wir und das Amt für Jugend und Familie während der gesamten Dauer der Hilfe eng und vertrauensvoll **zusammenarbeiten**. Meine/Unsere Bereitschaft hierzu wird ausdrücklich versichert.

Ich bin/Wir sind bereit, an der Aufstellung des **Hilfepplans** und der Durchführung der Hilfe mitzuwirken.

Die **Hilfe** wird so lange gewährt, wie sie **erforderlich und geeignet** ist.

Mir/Uns ist weiterhin bekannt, dass meine/unsere **Wünsche und Vorstellungen** in den Entscheidungen soweit wie möglich berücksichtigt werden. Ich/Wir und der junge Mensch werden an der Ausgestaltung der Hilfe beteiligt. Dabei werden meine/unsere grundsätzlichen Erziehungsvorstellungen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen berücksichtigt. Erkundigungen bei anderen Stellen werden nur mit meinem/ unserem Einverständnis eingeholt.

Ich bin/Wir sind informiert worden, dass in erforderlichem Umfang die personenbezogenen Daten vom Jugendamt gespeichert und an die bei der Durchführung der Hilfe Beteiligten weitergegeben werden.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns **Veränderungen der Anschrift und beim elterlichen Sorgerecht unverzüglich mitzuteilen**.

### Bei Hilfen außerhalb des Elternhauses:

Es ist mir/uns bekannt gemacht worden, dass dem Landkreis für seine bisherigen und zukünftigen Aufwendungen ein gesetzlicher Anspruch gegen die unterhaltspflichtigen Eltern/Ehegatten, in besonderen Fällen auch gegen den jungen Menschen selbst, nach den entsprechenden Vorschriften des SGB VIII auf **Kostenbeiträge** bzw. Verwertung von Vermögen \*) zusteht. Das Jugendamt kann bei Vorliegen einer besonderen Härte auf eine Inanspruchnahme verzichten. Soweit der Unterhalt des jungen Menschen im Rahmen der Jugendhilfegewährung sichergestellt wird, **entfällt** für die Dauer der Jugendhilfemaßnahme **die privatrechtliche Unterhaltspflicht** gegenüber dem untergebrachten Kind. Der Unterhalt des Kindes wird im Rahmen der Jugendhilfemaßnahme aus öffentlichen Mittel sichergestellt.

Wenn ich/wir Unterlagen oder Nachweise, die zur Feststellung des Kostenbeitrages oder zur Ermittlung von einzusetzendem Vermögen \*) erforderlich sind, nicht innerhalb von vier Wochen beibringe/n, beauftrage/n ich/wir das Jugendamt, diese Unterlagen/Nachweise direkt einzuholen. Dazu ermächtige/n ich/wir alle Behörden und privaten Stellen, insbesondere Arbeitgeber, Banken und Sparkassen, dem Landkreis Mühldorf a. Inn über meine/unsere Arbeits-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse Auskunft zu erteilen. Ich versichere/Wir versichern, dass ich/wir die Auskünfte - auch die Anlagen zu diesem Antrag - nach bestem Wissen erteilen werde/n. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, der Hilfe gewährenden Stelle jede Veränderung in meinen/ unseren Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnissen oder den Verhältnissen der Haushaltsangehörigen während des Hilfebezuges unverzüglich, unaufgefordert mitzuteilen. Diese Verpflichtung erstreckt sich auch auf die Mitteilung von Anträgen auf Sozialleistungen, die nach dieser Antragstellung eingereicht werden.

Mir/Uns ist bekannt, dass mir/uns bei der Unterlassung dieser Mitteilung oder bei wissentlich falschen oder unvollständigen Angaben die Jugendhilfeleistungen unter Umständen versagt werden. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns ferner, falls weitere Ansprüche gegen Träger anderer Sozialleistungen geltend gemacht werden können, unverzüglich die entsprechenden Anträge zu stellen.

Ort, Datum

Unterschrift/en des/der Antragsteller

Die Antrag stellende/n Person/en wurde/n über vorstehende Rechte und Pflichten beraten.

Unterschrift der Fachkraft des Amtes  
für Jugend und Familie

\*) Vermögenseinsatz gilt nur beim Antrag auf Hilfe für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII

## Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

### Arbeitsbereich: Allgemeiner Sozialdienst, Hilfen zur Erziehung

Für die Verarbeitung Ihrer Daten ist der Landkreis Mühldorf a. Inn verantwortlich. Sie können auf den folgenden Wegen mit dem Landkreis Kontakt aufnehmen:

- mit der Post:  
**Töginger Str. 18, 84453 Mühldorf a. Inn**
- per Telefon: **08631/699-770**
- per Telefax: **08631/699-597**
- per E-Mail: **jugendamt@lra-mue.de**

Mit dem behördlichen **Datenschutzbeauftragten** des Landkreises Mühldorf a. Inn, Herrn Glaser, können Sie unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

- mit der Post:  
**Töginger Str. 18, 84453 Mühldorf a. Inn**
- per Telefon: **08631/699-906**
- per Telefax: **08631/699-15906**
- per E-Mail: **datenschutz@lra-mue.de**

Ihre Angaben werden benötigt, um Ihren Antrag auf Gewährung einer Hilfe zur Erziehung zu bearbeiten.

Die Rechtsgrundlage dafür sind die §§ 27 ff. SGB VIII i. V. m. § 67b Abs. 1 S. 1 SGB X.

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, können wir Ihren Antrag nicht oder nicht richtig bearbeiten. Das könnte dazu führen, dass die beantragte Hilfe zur Erziehung nicht bewilligt werden kann.

Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben übermitteln wir im Einzelfall je nach Sachlage die erforderlichen Daten an andere Behörden und Stellen. Unterliegen die Daten der Schweigepflicht, dürfen diese nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 203 StGB, 65 SGB VIII übermittelt werden (z. B. mit Ihrer Einwilligung).

Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in elektronischer Form auf einem zentralen Server).

**Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben benötigen.** Die Daten werden zehn Jahre aufbewahrt und anschließend gelöscht.

#### **Sie haben folgende Rechte:**

- Sie können von uns **Auskunft** über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können von uns eine **kostenlose Kopie** dieser Daten verlangen.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **berichtigen**, wenn sie unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **vervollständigen**, wenn sie unvollständig sind.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie von uns verlangen, Ihre Daten zu löschen, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie Ihren Antrag zurücknehmen oder der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten **einzuschränken**. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.
- Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit **widerrufen**. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundenen Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.

Sie können sich über uns beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de) **beschweren**.